



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land**

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 21.12.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

**Irps  
Amtsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Montag, 18.12.2023, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Schlesweg Abwasser GmbH
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2023
10. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan

**Mester  
Bürgermeisterin**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Dienstag, 19.12.2023, 19:30 Uhr, im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Verträge über die kommunale Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 EEG 2023 (Bestandsanlagen)
8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Schlesweg Abwasser GmbH
9. Entschlammung der Klärteichanlage der Gemeinde Dätgen
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan
11. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten

**Feldmann  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Dätgen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)**

unbefristet in Teilzeit. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Feldmann  
Bürgermeister**

**Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Dienstag, 19.12.2023, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Schlesweg Abwasser GmbH
9. 5. Änderung Flächennutzungsplan "Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au" der Gemeinde Eisendorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au" der Gemeinde Eisendorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Beratung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung
12. Entschlammung der Klärtechanlage der Gemeinde Eisendorf
13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan
14. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan

**Irps  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Krogaspe - Haushaltssatzung der Gemeinde Krogaspe für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.149.400,00 EURO
in der Ausgabe auf	1.149.400,00 EURO
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	1.161.300,00 EURO
in der Ausgabe auf	1.161.300,00 EURO

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus inneren Darlehen auf	410.000,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EURO
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,81 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Krogaspe, den 06.12.2022

**Gemeinde Krogaspe**

Der Bürgermeister

**gez. Höfer**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Langwedel - Haushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	3.882.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.882.600,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	2.858.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.858.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.000.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,09 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Langwedel, den 15.12.2022

**Gemeinde Langwedel**

Der Bürgermeister  
gez. Heerdeggen

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Montag, 18.12.2023, 19:30 Uhr, im Hus an't Ehrenmal, Am Teich 4, 24793 Oldenhütten, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2022 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschl. Nachtragshaushaltsplan

**Rohwer  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Oldenhütten - Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 380.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 380.700,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 70.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 70.700,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0,00 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR     |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | 0,13 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Oldenhütten, den 22.12.2022

**Gemeinde Oldenhütten**

Der Bürgermeister

**gez. Rohwer**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Schülp b. Nortorf - Haushaltssatzung der Gemeinde Schülp b. N. für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 1.473.300,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.473.300,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 251.900,00 EUR

in der Ausgabe auf 251.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                                | 1,02 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schülp b. N., den 15.12.2022

**Gemeinde Schülp b. N.**

Der Bürgermeister

**gez. Ratjen**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Timmaspe - Haushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 3.029.900,00 EUR

in der Ausgabe auf 3.029.900,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 335.400,00 EUR

in der Ausgabe auf 335.400,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen aus inneren Darlehen auf | 0,00 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  | 0,00 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  | 12,84 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Timmaspe, den 06.12.2022

**Gemeinde Timmaspe**

Die Bürgermeisterin

gez. Derner

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Warder - Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder „Erweiterung Lohweg“**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.08.2023 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Warder „Erweiterung Lohweg“ für das Gebiet „östlich das Lohweges, nördlich der Dorfstraße und südlich des Grundstücks Lohweg Nr. 16“ mit Bescheid vom 11.09.2023, Az.: IV525-512.111-58.168 (13. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „[www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, 07.12.2023

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

**Gemeinde Warder - Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Warder „Erweiterung Lohweg“**

Die Gemeindevertretung Warder hat in ihrer Sitzung am 10.08.2023 den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 der Gemeinde Warder „Erweiterung Lohweg“ für das Gebiet „östlich das Lohweges, nördlich der Dorfstraße und südlich des Grundstücks Lohweg Nr. 16“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 16.12.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, 07.12.2023

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

**Gemeinde Warder - Haushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.267.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.267.800,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	154.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	154.400,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,23 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Warder, den 20.12.2022

**Gemeinde Warder**

Die Bürgermeisterin

**gez. Stahl**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

---

## **Nachrichtliche Bekanntmachung - Abfuhrverschiebungen anlässlich der Weihnachtsfeiertage und Neujahr**

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr kommt es bei den Abfuhrterminen der Müllabfuhr zu einer Verschiebung. Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) bittet um Beachtung, dass sämtliche Verlegetage bereits in Ihrem persönlichen Abfuhrkalender sowie der AWR-App berücksichtigt sind. Im Folgenden finden Sie alle anstehenden Verschiebungen im Überblick:

### **Die Abfuhr**

von Montag, den 25.12. wird auf Samstag, den 23.12. **vorverlegt**.

### **Die Abfahren**

von Dienstag, den 26.12 werden auf Mittwoch, den 27.12.,

von Mittwoch, den 27.12. auf Donnerstag, den 28.12.,

von Donnerstag, den 28.12. auf Freitag, den 29.12.,

von Freitag, den 29.12. auf Samstag, den 30.12.,

von Montag, den 01.01. auf Dienstag, den 02.01.,

von Dienstag, den 02.01 werden auf Mittwoch, den 03.01.,

von Mittwoch, den 03.01. auf Donnerstag, den 04.01.,

von Donnerstag, den 04.01. auf Freitag, den 05.01. und

von Freitag, den 05.01. auf Samstag, den 06.01. **verschoben**.

Ab Montag, den 08. Januar 2024 finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo.-Do. 7:30 – 17:00 Uhr

Fr. 7:30 – 15:00 Uhr

Tel.: (04331) 345 – 123

E-Mail: [service@awr.de](mailto:service@awr.de)

Alle Abfuhrtermine finden Sie auf [www.awr.de](http://www.awr.de). Oder Sie nutzen die kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

---

### **Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** Termine unter Tel. 04331-2021245

---

### **Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [bilgi.msb@utsev.de](mailto:bilgi.msb@utsev.de).

Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

---

### **Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: [paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de](mailto:paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de)

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

Freitag, den 15.12.2023

Nr. 50

---

**Diakonie Altholstein - Beratungsstelle „Frau und Beruf“**

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail [fub@diakonie-altholstein.de](mailto:fub@diakonie-altholstein.de)

---